

Abbazia di Montecassino. I Regesti dell'archivio a cura di *Tommaso Lec-cisotti*. Vol. VI (Aula II. Capsule XVIII–XXVII); Vol. VII (Aula II. Capsule XXVIII–XLI); Vol. VIII (Aula II. Capsule XLII–LVI). (Pubblicazioni degli Archivi di Stato 74, 78, 79) Roma, Selbstverlag des Ministero dell'Interno 1971. LX, 393 S.; 1972. XXV, 492 S.; 1973, LXXXV, 379 S.

Dank der schier unermüdlichen Arbeitskraft des gelehrten Archivars dieser bedeutendsten Abtei in Süditalien geht die Veröffentlichung der Regesten des – nach den Kriegsverlusten in Neapel – bedeutendsten Urkundenarchivs in Unteritalien zügig voran. Besonders erstaunlich ist, daß für das 10. bis 12. Jh. immer noch bislang unbekannt Originalen bekannt gemacht werden können. In den Einleitungen behandelt L. weiter die Geschichte des Archivs und seiner Präfekten, in Band 8 erreicht er das Jahr 1800 und bespricht die Tätigkeit von Placido Federici, zu dessen Lebenslauf er einige Texte publiziert.

Der 6. Band enthält 780 Urkunden, meist Privaturkunden, die älteste ein Original einer Schenkung aus Tarent vom Mai 809 (Nr. 33 mit Tafel II), die jüngste ein Mandat Clemens XII. vom 6. April 1767. Einige nicht näher spezifizierte Aktenfaszikel reichen bis ins 19. Jh. Bei der Archivierung hatte man eine Zusammenstellung nach Provenienzen versucht, eine Kapsel enthält oft mehr als einen Ort. Die 32 griechischen Originalurkunden von 975–1228 stammen meist aus S. Pietro Imperiale vor Tarent, gleicher Herkunft sind 21 lateinische Stücke. Weitere Dokumente stammen aus Troia, S. Angelo in Formis, Capua und Teano. Aus dem 9. Jh. sind fünf Originale erhalten, zwar alle bekannt, zwei aber nur unvollständig ediert (Nr. 33, 753, 706, 34, 648 – dieses ist 890 in Capua nach byzantinischen Kaisern datiert). Das 10. und 11. Jh. sind mit jeweils 44 Nummern vertreten, darunter etliche unbekannt, im 12. Jh. ist ein Rückgang auf 26 zu verzeichnen, im 13. Jh. steigt die Zahl auf 56, um dann beständig zuzunehmen, wobei das 17. Jh. quantitativ am umfangreichsten ist. Papsturkunden setzen erst 1369 mit Urban V. ein. Die sehr differenzierten Register sind nicht immer vollständig. So findet sich der Großhofrichter Petrus auch Nr. 79–81, die Angabe 40 ist zu 41 zu verbessern. Aus praktischen Gründen wäre ein Gesamtpersonenregister der Aufteilung nach Funktion und Stand wohl vorzuziehen. Außerdem enthält der Band Nachträge und Verbesserungen zu den Bänden I–III und V. Zu den wichtigeren Dokumenten zählen die Kopie eines Diploms Herzog Wilhelms von Apulien 1115 Oktober (Nr. 72), das Hofgerichtsurteil von November 1137 Tarent (Nr. 40), ein bislang unbekanntes Mandat Wilhelms II. von Sizilien an den Kämmerer der Terra di Lavoro zugunsten von Monte-

cassino gegen die Baiuli von Teano, die das Kloster beim Weinkauf besteuern, von 1174 November (inseriert in Nr. 743, einer Sentenz vom Dezember 1174 auf S. 308), sowie vier Originalsentenzen sizilischer Großhofrichter von 1223 (Nr. 79–81) und 1241 (Nr. 41), außerdem das als Insert überlieferte BF. 3831. Auf den zehn leider nicht immer sehr deutlichen Tafeln sind vier der fünf ältesten Stücke abgebildet. Da bei den Nummern die Hinweise auf die Tafeln fehlen, hier die Übersicht: I = 22, II = 33, III = 34, IV = Siegelabbildungen, V = 387, VI = 389 (Ablaßbrief von 1362), VII = 706, VIII = 716, IX = 727, X = 753.

Band 7 enthält 980 Urkunden von 926–1820, dazu Inserte usw., die ohne Zählung chronologisch innerhalb eines Fonds angeordnet sind. An älteren Fonds der mit A beginnenden Orte aus der Terra S. Benedicti (der Begriff erstmals 982 in Nr. 1294) sind vor allem zu nennen Aquino, Atina, Arpino und Ascoli Satriano. Der umfangreichste Bestand S. Anna de Aquisvivi bei Mondragone enthält 250 Stück ab 1255. Für Kunsthistoriker interessant ist Caps. XXIX ‚Fabbriche del Monastero‘ mit neun nicht einzeln aufgegliederten Faszikeln, die Werkverträge, Quittungen u. dgl. enthalten, u. a. mit Antonio und Battista da Sangallo. Sechs Beispiele daraus sind auf Tafel I–VI abgebildet, Tafel VII = Nr. 1294, VIII = 1439, IX = 1528, X = 1557, XI = 1567, XII enthält Siegel. Auch hier fehlen wie in Band 6 und 8 bei den Regesten die Hinweise auf die Abbildungen. In der chronologischen Verteilung entspricht das Bild in etwa: 19 Originale aus dem 10. Jh., davon allein 14 aus Aquino und nur drei ediert. 106 aus dem 11. Jh., aus dem 12. Jh. nur 10 – der Anteil der Urkunden dieser Zeit ist in Montecassino auffallend gering, aus dem 13. Jh. 24 Stück. Dann steigt die Zahl rasch und erreicht im 17. Jh. ihren Höhepunkt. In der ältesten Urkunde von 926, bislang unediert, zeigt sich das Fortleben von Elementen des römischen Rechts. Der Verkäufer reserviert sich beim Verkauf seiner gesamten fahrenden und liegenden Habe ein kleines Grundstück *pro falcidia sua lege Romana* in deutlicher Anlehnung an die *lex falcidia*. Die einzige ältere von den wenigen Herrscherurkunden, allerdings nur in notarieller Kopie des 17. Jh. überliefert, ist Rogers II. Bestätigung der Consuetudines von Atina vom Oktober 1140 (Caspar, Regest Nr. 128). L. hat hier übersehen, daß das Stück längst bekannt und schon bei *B. Tauleri*, *Memorie storiche dell' antica città di Atina*, Napoli 1702, S. 92 gedruckt ist, vielleicht nach dieser Vorlage. Recht unvollständig ist in diesem Band der Sachindex.

Band 8 setzt die Zählung fort, enthält die mit B beginnenden Orte sowie Akten der Beziehungen von Benediktinerklöstern mit Montecassino und Bestände der Kongregation von Montecassino, insgesamt 708 Num-

mern mit wesentlich mehr Stücken. Zu nennen ist hier u. a. S. Lorenzo zu Aversa, Cava, Subiaco, Pomposa, Terracina, Salerno und das ursprünglich von Griechen besiedelte S. Pietro della Foresta bei Pontecorvo. Nicht befriedigen kann, daß etliche Faszikel mit älterem Material aus den Archiven von Kongregationsmitgliedern nicht aufgeschlüsselt sind und auch keinerlei quantitative Angaben enthalten, z. B. Nr. 2129 (Caps. LI, fasc. II) ‚Collazioni – soluzioni – carte varie, sec. X–XVIII, Orig. e copie, cartacei‘ oder auch Nr. 1881 ff. Die einzige ältere Fürstenukkunde ist von Pandolf I. und Landolf IV. von Benevent ausgestellt im Jahre 969 (Nr. 2030). Das Stück ist abgebildet auf Tafel I, wo irrig Nr. 968 angegeben ist. Die Verbindungen des normannischen Vizekanzlers Matheus zu seiner Heimatstadt Salerno zeigt die Nr. 2406 vom August 1184. Aus dem 10. Jh. sind fünf Urkunden, aus dem 11. Jh. 75, davon 19 aus S. Benedetto di Clia und 26 aus S. Benedetto in Bagnarola. Neun Dokumente stammen aus dem 12. Jh., über die in den nicht spezifizierten Faszikeln enthaltenen Materialien lassen sich keine Angaben machen. Tafel II = 1762, III = 1895 (vom Jahr 1030), IV ist nicht 1932, wie angegeben, ich konnte es jedoch nicht identifizieren, V = 2122, VI = 2131 (Ukkunde des Abtes Johannes III. von 1004), VII und VIII = 2155 die sich auf den Schenker beziehende griechische Dorsualnotiz und die Vorderseite des Dokuments, IX = 2253, X = 2404.

L. hat ein für die Forschung außerordentlich wertvolles Instrument geliefert, das auf eine kontinuierliche Fortsetzung hoffen läßt.

Frankfurt am Main

*Horst Enzensberger*